



LEKA MV

Landesenergie- und Klimaschutzagentur
Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Im Auftrag von:



Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Digitalisierung

Die LEKA MV

- Gründung: 24. Juni 2016
- Geschäftsführer: Gunnar Wobig
- Gesellschafter: Land Mecklenburg-Vorpommern
- Mitarbeiterzahl aktuell: 13 Mitarbeiter | 2 Kampagnen





Die Standorte



Unsere Aufgaben

Beratung zur
Beteiligung an
Windkraft



Netzwerken &
Informieren

- Erneuerbare Energien
- Sektorenkopplung
- Radfahren



Kampagnen
umsetzen:

- Ladeinfrastruktur
- Energieeffizienz
- Akzeptanz EE



Gefördert durch:



Im Auftrag von:



Gewerbesteuer allgemein

- GewStG vom 01. Dezember 1936
- Finanzierung Arbeitnehmerfolgekosten
- Finanzierung Daseinsvorsorge aus Art. 28 Abs. 2 GG
- wichtigste Einnahmequelle der Kommunen

Ermittlung Gewerbesteuer

- Gewinn
- + Hinzurechnungen
- ./ . Kürzungen
- = Gewerbeertrag
- x Steuermesszahl 3,5%
- = Steuermessbetrag
- x Hebesatz der Gemeinde
- = festzusetzende Gewerbesteuer

Gewerbesteuerzerlegung alt

- GewStG § 29 ab 2013
- Zerlegungsmaßstab 70 / 30
- 70 % nach Anlagevermögen
- 30 % nach Bruttolohnsumme
- Abschreibungsdauer Windkraft 16 Jahre linear
- Anlagevermögen nimmt stetig ab

Gewerbesteuerzerlegung neu

- GewStG § 29 ab 2021
- Zerlegungsmaßstab 90 / 10
- 90 % nach installierter Leistung
- 10 % nach Bruttolohnsumme
- Abschreibungsdauer Windkraft 16 Jahre linear
- Installierte Leistung nimmt **NICHT** ab

Vergleich alt – neu Beispiel

- Annahme Steuermessbetrag 100.000,- Euro
- Gemeinde A - Anlagenstandorte
- Gemeinde B - Sitz der Betreibergesellschaft

Vergleich alt – neu Beispiel

	Jahr 1 alt	Jahr 17 alt	Jahr 1 neu	Jahr 17 neu
Gemeinde A Anlagenstandorte	70.000,- €	0,- €	90.000,- €	90.000,- €
Gemeinde B Sitz der Betreibergesellschaft	30.000,- €	100.000,- €	10.000,- €	10.000,- €

Was ist jetzt wichtig?

- ab Veranlagungszeitraum 2021 neue Regelung gültig
- Auftrag an Amt: Sitzfinanzamt des Betreibers anschreiben
- GewSt-Vorauszahlungen an aktuelle Gesetzeslage anpassen
- Veranlagungszeitraum ab 2022
- unterjährige Finanzierung der Gemeinde sichern !!!
- durch günstige Hebesätze ländlicher Gemeinden in MV vielleicht Sitzverlegung für Betreiber sinnvoll ???
- dann volle GewSt in MV ohne Zerlegung !!!

Fragen?

- Welche Fragen sind offen geblieben?
- Wo können wir sie unterstützen?
- Sind Windparks in Planung?
- Plant ihre Gemeinde FFPV-Anlagen?
- Link zum Mitschnitt vom 06.09.2021: <https://bit.ly/3CGmtcB>
- Antworten gibt's hier:
- www.leka-mv.de